

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 215 - Zoologischer Garten
	Bearbeiter/in	Frauke Medri
	Telefon (0202)	563 3638
	Fax (0202)	563 8005
	E-Mail	frauke.medri@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2048/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2015	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
08.12.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
09.12.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ergänzungsvorlage zur VO/1860/15 Alternativbeschluss Entgeltordnung		

Grund der Vorlage

Alternativer Beschlussvorschlag gemäß Beschluss Kulturausschuss vom 28.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung wird zum 01.01.2016 gemäß der Anlage geändert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Erhöhung der Eintrittspreise

Zur Umsetzung der HSP Maßnahme 4.7 sind die Eintrittspreise für den Zoologischen Garten der Stadt Wuppertal in den Jahren 2016 und 2019 zu erhöhen um den steigenden Energie- und Betriebskosten Rechnung zu tragen.

Die Eintrittspreise werden gemäß der beiliegenden Entgeltordnung geändert.

Einführung Kombiticket bei allen Tageskarten

Durch das Konzept „Der Grüne Zoo 2020“ hat sich der Zoologische Garten für eine nachhaltige und ökologische Ausrichtung entschieden. Dazu gehört auch, dass die Besucher die Anreise zum Zoo umweltfreundlich gestalten.

Aus diesem Grund soll ab dem 01.01.2016 jede Eintrittskarte für den Grünen Zoo auch als Fahrkarte für den ÖPNV in Wuppertal und allen unmittelbar angrenzenden Städten gelten.

Der Geltungsbereich des ÖPNV erstreckt sich auf folgende Städte:

Wuppertal, Remscheid, Solingen, Breckerfeld, Ennepetal, Erkrath, Gevelsberg, Haan, Hattingen, Hilfen, Mettmann, Schwelm, Sprockhövel, Velbert und Wülfrath.

Die Kombi-Karte Zoo/VRR entfällt daher ersatzlos, da jede Eintrittskarte dann eine Kombi-Karte mit erweitertem Geltungsbereich ist.

Der für den VRR zu entrichtende Betrag je verkaufter Eintrittskarte beträgt zum 01.01.2016 0,72€ incl. MwSt. und wird künftig mit Fahrpreiserhöhung durch den VRR angepasst.

Somit ist bei der Preiserhöhung zum 01.01.2016 auch ein echter Mehrwert für die Besucher vorhanden.

Verkauf von online-Tickets

Die Nachfrage nach einer Kaufmöglichkeit von online-Tickets wird immer größer. Da der Geltungsbereich der ÖPNV-Nutzung mit der Eintrittskarte auf die Nachbarstädte ausgeweitet wird, müssen die Tickets auch online gekauft werden können, damit der ÖPNV zur Anreise tatsächlich genutzt werden kann. Die Abwicklung erfolgt über den Ticketshop der Wuppertaler Stadtwerke AG als Handyticket und wird mit einer Provision von 5% des Umsatzes durch den Zoo vergütet. Für die Prüfung der Tickets müssen zwei Prüfgeräte von der Wuppertaler Stadtwerke AG zum Preis von einmalig 2.000€ erworben werden.

Einführung ZooAbo

Es wird neben der bestehenden Jahreskarte zusätzlich ein Abonnement eingeführt. Es soll ein EinzelAbo, ein Eltern/KindAbo (1 Erwachsener mit bis zu 3 Kindern) und ein FamilienAbo (2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern) angeboten werden.

Vorteile des Abos sind:

1. ein niedriger, monatlicher Ratenpreis
2. Ersatz bei Verlust
3. Übertragbarkeit der Gruppenabos bei den mitzunehmenden Personen
4. exklusive Neuigkeiten aus dem Zoo per Newsletter

Mit der kompletten Abwicklung der Abo-Verträge wird die Wuppertaler Stadtwerke AG beauftragt und erhält für die gesamten Leistungen 5% der Abo-Einnahmen als Vergütung.

Einführung eines Einheitspreises für Kinderjahreskarten

Im Jahr 2014 sowie 2015 wurden 75% der Jahreskarten für Kinder als Anschlusskarte für das 1. Kind gekauft und 25% der Jahreskarten als Anschlusskarte ab dem 2. Kind gekauft.

	2014	2015 (bis 31.10.2015)
Kinder 28€	1.176 Stück (75%)	1.139 Stück (74,4%)
Kinder 12/15€	392 Stück (25%)	392 Stück (26,6%)

Somit ergibt sich in 2015 ein durchschnittlich erzielter Preis von rund 25€.

Der Preis ist daher auf 30€ festzusetzen, da ansonsten mit 75% der Karten keine Mehreinnahmen erzielt werden.

Geringfügige Änderung der §§ 4 - 8

Die Texte wurden teilweise angepasst. Die Änderungen sind in der Anlage gelb markiert.

Demografie-Check

Nicht erforderlich

Kosten und Finanzierung

Die für die Anschaffung der Kontrollgeräte erforderlichen Kosten i. H. v. 2.000€ stehen im Investitionsbudget von 2015 zur Verfügung.

Ansonsten sind die aus der Entgeltanpassung erwarteten Mehreinnahmen bei der Haushaltsplanung 2016/2017 bereits veranschlagt.